



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

hier: Flächendeckender Ausbau der Beratungs- und Unterstützungsangebote für wohnungs- und obdachlose Menschen (Kap. 10 03 Tit. 684 72)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Zur Unterstützung von wohnungs- und obdachlosen Menschen wird in Kap. 10 03 (Allgemeine Bewilligungen) der Ansatz im Tit. 684 72 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen) für das Jahr 2024 von 4.545,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 6.545,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 von 4.545,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 8.545,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Menschen steigt in Bayern seit Jahren an. Das Statistische Bundesamt hat im letzten Jahr die Zahl von 32 380 wohnungslosen Menschen in Bayern veröffentlicht. Im Vorjahr waren es 17 910 Personen. Ein besorgniserregender Anstieg.

Gründe für diese Verschärfung der Wohnungsnot innerhalb Deutschlands sowie Bayerns sind die steigenden Miet- und Energiekosten, die Inflation sowie die steigende Anzahl an Bevölkerungsgruppen, die nach bezahlbarem Wohnraum suchen müssen. Eine erschreckende Wende nimmt die Entwicklung dahingehend, dass immer mehr junge Menschen, aber auch Arbeitskräfte aus dem Niedriglohnssektor, betroffen sind.

Einige Kommunen stoßen bei der Unterbringung von wohnungslosen Menschen bereits an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies liegt auch daran, dass die Verweildauer in den Unterkünften zunimmt. Eine Entwicklung, die nicht nur die Ballungszentren betrifft – auch auf dem Land wird die Nachfrage nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten immer größer.

Gerade deshalb ist es wichtig, den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ finanziell deutlich aufzustocken, über den Kommunen bei der Beratung und Betreuung von wohnungs- und obdachlosen Menschen unterstützt werden. Auch Projekte zur Prävention von Obdachlosigkeit werden aus dem Aktionsplan gefördert. Das politische Ziel, Beratungs- und Unterstützungsangebote für wohnungs- und obdachlosen Menschen in Bayern flächendeckend ausbauen zu wollen, kann nur erreicht werden, wenn alle politi-

schen Ebene zusammenwirken. Gleiches gilt für die Erreichung des Ziels, Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 überwinden zu wollen – auch dies kann nur mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung gelingen.